



Inhalt

1	Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz - CO2KostAufG	3
1.1	Erweiterte Produktdefinition	4
1.1.1	Produkt-Register (3.5.nn.6.4).....	4
1.1.2	Formularbaustein „CO2KostAufG. Block“	5
1.1.3	Muster einer Rechnung mit „CO2KostAufG. Block“	6

1 Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz - CO2KostAufG

Seit dem 01.01.2023 ist in der Bundesrepublik Deutschland das Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz (CO2KostAufG) in Kraft getreten.

Zweck dieses Gesetzes ist die Aufteilung der Kohlendioxidkosten zwischen Vermieter und Mieter entsprechend ihren Verantwortungsbereichen und Einflussmöglichkeiten auf den Kohlendioxidausstoß eines Gebäudes.

§ Detailliertere Informationen zum Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz (CO2KostAufG) entnehmen sie bitte dem dazugehörigen Gesetzestext!

Laut dem CO2KostAufG haben Brennstofflieferanten auf Rechnungen für die Lieferung von Brennstoffen oder von Wärme folgende Informationen in allgemeinverständlicher Form auszuweisen:

1. die Brennstoffemissionen der Brennstoff- oder Wärmelieferung in Kilogramm Kohlendioxid,
2. den sich nach Absatz 2 für den jeweiligen Zeitpunkt der Lieferung ergebenden Preisbestandteil der Kohlendioxidkosten für die gelieferte oder zur Wärmeerzeugung eingesetzte Brennstoffmenge,
3. den heizwertbezogenen Emissionsfaktor des gelieferten oder zur Wärmeerzeugung eingesetzten Brennstoffs, angegeben in Kilogramm Kohlendioxid pro Kilowattstunde,
4. den Energiegehalt der gelieferten oder zur Wärmeerzeugung eingesetzten Brennstoffmenge in Kilowattstunden sowie
5. einen Hinweis auf die in § 6 Absatz 2 und § 8 Absatz 2 geregelten Erstattungsansprüche.

Für die Erfüllung dieser Anforderungen wurde die Produktdefinition im MultiFlow erweitert sowie ein neuer Formularbaustein „CO2KostAufG. Block“ hinzugefügt.

Standardmäßig werden die gemäß CO2KostAufG geforderten Angaben nur auf Rechnungen für Privatkunden je Produkt ausgegeben. Sie sind nur bei der Lieferung von Brennstoffen, die zur Erzeugung von Wärme verwendet werden, gefordert.

Der jeweilige auf dem Ausdruck angegebene Preisbestandteil der Kohlendioxidkosten beinhaltet die in der jeweiligen Produktdefinition festgelegte Umsatzsteuer.



ACHTUNG: Die produktabhängigen Vorgaben für die Berechnung der laut CO2KostAufG geforderten Angaben sind nicht Teil der im Logbuch gespeicherten Abgabendaten, sondern werden immer auf Basis der, in der dazugehörigen Produktdefinition hinterlegten, Vorgaben berechnet.

1.1 Erweiterte Produktdefinition

1.1.1 Produkt-Register (3.5.nn.6.4)

Der Platzhalter 'nn' im Produktregister entspricht der Produktregisternummer, wobei 'nn' von 11 bis 30 variiert. Zur eindeutigen Identifizierung eines Parameters in einem Produktregister wird die Produktregisternummer um die Parameternummer erweitert.

Um die gemäß CO2KostAufG geforderten Angaben erfüllen zu können, sind weitere produktspezifische Vorgaben erforderlich. Diese sind in der jeweiligen Produktdefinition unter dem Parameter 3.5.nn.6.4 zusammengefasst.

Nr.	Name	Siegel	K	Fabrikeinst.	Bedeutung
3.5.n	Produkt-Seiten				
3.5.nn.6	Preisvorgabe				
3.5.nn.6.4	CO2KostAufG	M	3		
3.5.nn.6.4.1	Emissionsangaben	M	3	1	Generelle (De)Aktivierung der Ausgaben
3.5.nn.6.4.2	Heizwert	M	3	42,8 GJ/t ¹⁾	Heizwert in [GJ/t]
3.5.nn.6.4.3	Emissionsfaktor	M	3	0,074 t _{CO2} /GJ ¹⁾	Heizwertbezogener Emissionsfaktor in [t _{CO2} /GJ]
3.5.nn.6.4.4	nEHS-Zertifikat	M	3	30 ¹⁾	Preis pro Emissionszertifikat
3.5.nn.6.4.5	Hinweis ausgeben	M	3	1 ¹⁾	(De)Aktivierung des Hinweises auf die in § 6 Absatz 2 und § 8 Absatz 2 geregelten Erstattungsansprüche.

- 1) Angegebene Werte gelten für die Fabrikeinstellung des Standard-Produktes „Heizael EL“ in der „DE“ Sprachvariante der MultiFlow Software. Für alle anderen Produkte und Sprachvarianten lautet die Fabrikeinstellung der aufgeführten Produktparameter einheitlich ‚0‘.

Mit Hilfe des Parameters 3.5.nn.6.4.1 können die gemäß CO2KostAufG geforderten Ausgaben produktspezifisch aktiviert werden. Da sie nur bei der Lieferung von Brennstoffen zur Erzeugung von Wärme gefordert sind, ist dieser Parameter, mit Ausnahme des Produktes „Heizael EL“ in der „DE“ Sprachvariante, standardmäßig deaktiviert.

Die Einheiten der Parameter 3.5.nn.6.4.2 und 3.5.nn.6.4.3 entsprechen den Vorgaben aus der Emissionsberichterstattungsverordnung 2022 (EBeV 2022).

Via Parameter 3.5.nn.6.4.4 wird der Preis pro Emissionszertifikat definiert. Dieser Preis wird sich im Laufe der nächsten Jahre weiter erhöhen. Bei der Eingabe ist auf die aktuellen gesetzlichen Vorgaben zu achten.

Der Parameter 3.5.nn.6.4.5 dient der optionalen Aktivierung des Ausdrucks des geforderten Hinweises auf die im CO2KostAufG geregelten Erstattungsansprüche. Eine Deaktivierung verringert den Platzbedarf des Formularbausteins „CO2KostAufG. Block“ auf dem Ausdruck um 2 Zeilen und ist für Kunden gedacht, auf deren Vordrucke dieser Hinweis bereits vorgesehen ist.

1.1.2 Formularbaustein „CO2KostAufG. Block“

Die gemäß CO2KostAufG geforderten Ausgaben werden in einem Formularbaustein zusammengefasst.

ID	gedruckter Text	Name	Bemerkungen
39	CO2 Emissionsangaben gem. CO2KostAufG Emission : XXXX,XXX kgCO2 Preisbestandteil : YY,YY EUR Emissionsfaktor : X,XXXX kgCO2/kWh Energiegehalt : XXXX,XX kWh Mieter selbstversorger Erstattungsanspruch gem. Paragraph 6(2)&8(2) CO2KostAufG	CO2KostAufG. Block	Druckt bei aktivierter Abfrage der Auftrags-Nr. die in der Abgabevorgabe eingegebene Auftrags-Nummer.



HINWEIS: Unabhängig der angegebenen Optionen erfolgt der Ausdruck des Formularbausteins „CO2KostAufG. Block“ aufgrund des erhöhten Platzbedarfs immer komprimiert!



HINWEIS: Der unter „Preisbestandteil“ angegebene Betrag basiert auf dem in der Produktdefinition festgelegten Preis pro Emissionszertifikat (3.5.nn.6.4.4) zzgl. dem in der Produktdefinition angegebenen Steuersatz (3.5.nn.6.3).



HINWEIS: Standardmäßig erfolgt der Ausdruck des Formularbausteins „CO2KostAufG. Block“ nur auf Rechnungen für Privatpersonen. Über die „Optionen“ des Formularbausteins ist es aber auch möglich, die auf allen Ausdrucken („“), Lieferscheinen („L“) oder zusätzlich auch auf gewerblichen Rechnungen („RR“) auszugeben.

1.1.3 Muster einer Rechnung mit „CO2KostAufG. Block“

Beispielrechnung für Privatpersonen inkl. „CO2KostAufG. Block“:

Rechnung	
Zaehler-Nr.:	PI-ME 97
Beleg-Nr.:	001275
Abgabe-Datum:	01.12.97
Abgabe-Start:	10:45:30
Abgabe-Ende:	10.48:55
Kunden-Nr.:	000000
* Heizuel EL *	
Menge bei 15 Cel 228 L	
* m.MwSt: 87,65 EUR/100L = 199,84 EUR *	
Additiv (0,5L)	1 Stk
m.MwSt: 23,45 EUR / Stk = 23,45 EUR	
Gesamtnetto	187.64 EUR
MwSt 19,00 % 187.64	35,65 EUR
Gesamtbrutto 223,29 EUR	

Unterschrift	
Es bediente Sie	
heute: Karl Mustermann	
<u>CO2 Emissionsangaben gem. CO2KostAufG</u>	
Emission :	610,192 kgCO2
Preisbestandteil :	21,78 EUR
Emissionsfaktor :	0,2664 kgCO2/kWh
Energiegehalt :	2290,513 kWh
Mieterselbstversorger Erstattungsanspruch gem. Paragraph 6(2) & 8(2) CO2KostAufG	